



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2021

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 12.10.2021

Ausbau der A 66 – kein zweiter Dannenröder Forst

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Um den geplanten Bau des Riederwaldtunnels zu stoppen und das Roden zahlreicher Bäume zu verhindern, haben Ende September junge Klimademonstranten den Fechenheimer Teufelsbruch besetzt. Dazu errichteten sie im Teufelsbruch, Erlenbruch und Riederwald in bis zu 15 Metern Höhe mehrere Baumhäuser. Der rund 2,2 Kilometer lange Lückenschluss der A 66 soll künftig Frankfurt und Hanau besser miteinander verbinden, Staus und Umwege vermeiden und für eine bessere Anbindung sorgen. Für den Ausbau der Autobahn soll ein Areal von 4 ha bis Ende Februar gerodet werden. Dagegen haben am Wochenende etwa 170 Demonstranten protestiert. Die Vorgehensweise erinnert stark an die Proteste gegen den Autobahnausbau der A 49 im Dannenröder Forst. Mit zunehmenden Rodungsfortschritt griffen dort die Ausbaueegner zu immer aggressiveren Maßnahmen. Sie schreckten auch nicht vor Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und anderen Straftaten zurück. Einsatzkräfte wurden mit Steinen, Fäkalien oder Pyrotechnik beworfen oder mit Zwillen beschossen. Zudem wurden auf Zufahrtswegen Gräben und Löcher ausgehoben. Die Barrikaden und Grabungen stellten eine erhebliche Gefahr für alle an dem Einsatz beteiligten Personen dar. Dem Land Hessen sind durch den erforderlichen Polizeieinsatz aufgrund der zahlreichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rund um den Dannenröder Forst erhebliche Kosten in Millionenhöhe entstanden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und den Betrieb von Bundesautobahnen ist mit Wirkung vom 01.01.2021 zur Autobahn GmbH des Bundes gewechselt. Davon unabhängig ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen weiterhin Planfeststellungsbehörde für die Autobahnen in Hessen. Auf die Einhaltung der im Planfeststellungsbeschluss gemachten Auflagen und Nebenbestimmungen vor Ort zu achten und diese zu kontrollieren, ist hierbei gemäß § 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Vorhabenträgers, in diesem Fall die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen sowie ggf. der Fachbehörden, falls dies im Planfeststellungsbeschluss mit Auflagen festgelegt wurde.

Die Beantwortung der Fragestellungen unter 1, 3 und 4 sind durch die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) erstellt und durch das Bundesverkehrsministerium zur Verfügung gestellt und unverändert übernommen worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und für Sport wie folgt:

Frage 1. Warum ist der Bau des Riederwaldtunnels volkswirtschaftlich und verkehrstechnisch notwendig und sinnvoll?

Die von Fulda bis Frankfurt führende A 66 endet ca. 2 km vor der Anbindung an die A 661 (Ostumgehung Frankfurt) an der „provisorischen“ Anschlussstelle (AS) Bergen-Enkheim. Aufgrund dessen ist der Verkehr gezwungen, seinen Weg durch den Stadtteil Riederwald zu nehmen. Allein für die Straße „Am Erlenbruch“ – eine der staureichsten innerstädtischen Strecken – sind für das Jahr 2030 weiterhin 22.200 Fahrzeuge am Tag prognostiziert. Mit dem Riederwaldtunnel (RWT) wird diese Zahl – selbst beim Eintreten des prognostizierten Verkehrswachstums – auf 14.200 Fahrzeuge reduziert werden.

Für den Stadtteil „Riederwald“ ermöglicht der geplante Tunnel eine spürbare Entlastung hinsichtlich Stau und Emissionen. Weiterer Vorteil ist, dass mit der Tunnellösung eine Halbierung des Schwerverkehrs vor Ort auf der Straße „Am Erlenbruch“ verbunden sein wird.

Der durch den geplanten RWT mögliche „durchgehende“ Anschluss der A 66 an die A 661 trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Verkehr vom nachgeordneten Netz auf die Autobahn verlagert und der Stadtteil Riederwald vom Durchgangsverkehr entlastet wird.

Der prognostizierte Verkehr (2030) auf der A 66 (östlich der AS Bergen-Enkheim) steigt von 32.600 Kfz/24h (ohne Tunnel) auf 98.500 Kfz/24 h (mit Tunnel). Für den Neubauabschnitt wird eine Verkehrsbelastung von 108.800 Kfz/24 h prognostiziert.

Die Entlastung des nachgeordneten Netzes, so die Prognosen, zeigt sich beispielsweise auf der Hanauer Landstraße, wo das Verkehrsaufkommen von 52.700 Fahrzeugen (2030 ohne Tunnel) auf 39.200 Fahrzeuge (mit Tunnel) gesenkt werden kann. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Tunnellösung die erwünschte Verlagerung des Verkehrs auf die A 66 bei einer gleichzeitigen Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes.

Frage 2. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Planfeststellungs-beschluss des Ausbaus der A 66?

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 66 im Teilabschnitt Tunnel Riederwald wurde am 06. Februar 2007 erlassen und ist in der Fassung des Planänderungsbeschlusses vom 18. Dezember 2019 rechtskräftig gültig. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass in diesem Planfeststellungsbeschluss insbesondere die Belange des Natur- und Lärmschutzes sowie die Belange des innerstädtischen Verkehrs im besonderen Umfang gewürdigt wurden und eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Natur in diesem Planfeststellungsbeschluss festgesetzt wurden, die nun vom Baulastträger der Bundesautobahn, der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH umgesetzt werden müssen.

Frage 3. Welche Bereiche des Riederwaldtunnels sind bereits gebaut und welche Kosten sind dafür bisher entstanden?

Das 3-etagige Kreuzungsbauwerk im Autobahndreieck (AD) Erlenbruch (A 66/A 661) ist fertiggestellt. Die Rückverlegung der bauzeitlichen Verkehrsführung im AD Erlenbruch ist nahezu abgeschlossen.

Die drei Kreuzungsstellen (Leitungsbrücken = baulich vorgezogene Abschnitte der künftigen Tunneldecke) für das neugestaltete Ver- und Entsorgungsnetz im Stadtteil sind fertiggestellt. Die bauliche Neuorganisation des Ver- und Entsorgungsnetzes ist weitgehend abgeschlossen. Umfangreiche Kampfmittelsondierungen wurden bzw. werden durchgeführt.

Weiterhin wurden bereits landespflegerische Maßnahmen ausgeführt: Diese umfassen z.B. eine Pflanzung von Laubwald zwischen dem Schwanheimer Ufer und dem Main-Südufer (67.460 qm) sowie die Anlegung eines Altwassers im Fechenheimer Mainbogen (7.500 qm).

Die Gesamtausgaben für den Bau des RWT betragen bislang rund 133 Mio. € (Stand 30.09.2021).

Frage 4. Welche Bereiche sind noch nicht fertig gestellt und welche Kosten werden dafür erwartet?

Das Betriebsgebäude für den Tunnel ist seit August 2021 in Bau.

Der Bau des eigentlichen Tunnels und der Anschlussstelle Borsigallee (Anschluss nachgeordnetes Netz) sowie der Grünbrücke über die A 66 wurde noch nicht begonnen.

Die Kosten für die noch offenen Baumaßnahmen zum Gesamtprojekt werden mit rund 345 Mio. € kalkuliert (Stand 2021).

Frage 5. Wie will die Landesregierung verhindern, dass es durch die Besetzung des Waldgebiets zu Verzögerungen des Ausbaus kommt?

Gemäß dem aktuellen Planfeststellungsbeschluss für den Teilabschnitt „Tunnel Riederwald“ ist die teilweise Rodung des Waldstücks Teufelsbruch/Feldcheswald vorgesehen. Die Landesregierung stellt die Durchsetzung der Rechtsordnung sowie den Schutz der Beteiligten sicher.

Seit Feststellung der Strukturen und Besetzungen am 21. September 2021 wird das betroffene Waldgebiet durch das zuständige Polizeipräsidium Frankfurt am Main regelmäßig bestreift. Ebenso wird die Begleitung bereits stattfindender und zu erwartender demonstrativer Lagen durch die Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit der Frankfurter Polizei gewährleistet.

Eine Planungsgruppe der Polizei hatte bereits ihre Arbeit aufgenommen und bereitete sich auf eine Vielzahl von denkbaren Einsatzszenarien vor, darunter auch die mögliche Räumung von Bauabschnitten sowie die Rettung von Personen aus der Höhe. In zeitlicher Nähe zum Rodungsbeginn werden die polizeilichen Maßnahmen sodann im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main geplant und umgesetzt. Die beteiligten Institutionen, Unternehmen und zuständigen Behörden befinden sich im Hinblick auf jetzt noch zu initiiierende Maßnahmen und Verfügungen in einem engen Austausch.

Frage 6. Wie viele Ausbaueegner befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit im Bereich des Teufelsbruchs, Erlenbruch und Riederwald zum Protest gegen den Ausbau der A 66?

Bereits seit dem 25. September 2021 fanden wiederholt Versammlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 66 im Nahbereich des zu rodenden Waldgebietes statt. Bislang lagen die Teilnehmerzahlen zwischen 50 und 100 Personen und verliefen friedlich.

Angrenzend an das Rodungsgebiet wird seit dem 28. September 2021 eine Dauermahnwache, die gemäß den versammlungsbehördlichen Auflagen konstant mit mindestens zwei Personen besetzt sein muss, abgehalten.

Im Rodungsbereich sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt fünf Strukturen/Konstruktionen und vier Baumhäuser in bis zu 12 Meter Höhe bekannt. Darin wurden in der Spitze bisher 15 Personen festgestellt, die allesamt verumumt waren.

Frage 7. Wie will die Landesregierung vorgehen, um zu verhindern, dass es zu einem vergleichbar großen Einsatz wie im Dannenröder Forst kommt?

Es ist festzustellen, dass es sich im Falle des „Tunnels Riederwald“ um eine zu rodende Fläche von ca. 2,3 ha (etwa zwei Fußballfelder) handelt. Im Vergleich hierzu waren zur Vorbereitung des Ausbaus der BAB 49 in Mittelhessen rund 85 ha zu roden. Die erheblich kleinere Fläche des betroffenen Waldgebietes zeigt bereits, dass die beiden Einsatzlagen in ihren Dimensionen nicht miteinander vergleichbar sind.

Frage 8. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die Räumung des Waldgebiets ordnungsgemäß und ohne Gefährdung von Einsatzkräften und Ausbauegegnern erfolgen kann?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 dargestellt, bereitet sich die Polizei auf eine Vielzahl von Einsatzszenarien vor.

Sollte es zu Räumungen und Höhenrettungen kommen, wird auch in diesem Einsatz dem Grundsatz „Sicherheit vor Schnelligkeit“ ein hoher Stellenwert beigemessen werden, um Gefährdungen sowohl auf Seiten der Einsatzkräfte als auch bei Ausbauegegnern und -gegnern auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Frage 9. Ist der Landesregierung bekannt, wann die Autobahn GmbH des Bundes einen Antrag auf Rodung der Flächen stellen will?

Die Autobahn GmbH des Bundes hat am 22. Oktober 2021 in einer Pressemitteilung veröffentlicht, dass die im Zusammenhang mit dem Bau des Riederwaldtunnels für das aktuelle Winterhalbjahr angekündigten Rodungsarbeiten im Fechenheimer Wald aufgrund noch ausstehender Genehmigungen auf die nächste Fällsaison in das Winterhalbjahr 2022/2023 verschoben werden. Ein Antrag auf Rodung muss nicht gestellt werden.

Frage 10. Ist es richtig, dass zunächst vor einer möglichen Rodung noch eine Prüfung erfolgen muss, ob in dem Waldstück Bechsteinfledermäuse leben?

Überprüfungen der Fledermausbestände sind bereits im Rahmen der Baurechtschaffung erfolgt. Die Ergebnisse der Überprüfungen und entsprechende Auflagen sind den bestandskräftigen Unterlagen der Planfeststellung zu entnehmen. Die vorgesehenen Eingriffe erfolgen zum Schutz der Fledermäuse nur zu bestimmten Zeiten und unter Beteiligung eines Fachbüros für Umweltbauleitung.